

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283

17.01.2014

**An das
Oberlandesgericht Frankfurt
Per Fax: 069-13672924**

Az. 3 Ws 56/13

Stellungnahme zum Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft vom 15.1.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der Stellungnahme der Generalstaatsanwaltschaft ist eine weitere Erläuterung oder Erklärung meinerseits nicht notwendig, weil den von mir bereits vorgebrachten Gründe nicht substantiiert widersprochen wurde. Weder ist in dem Schreiben eine Begründung zu finden, warum für mich als Rechtsbeistand nach § 138, Abs. 2 deutlich schärfere Maßstäbe gelten sollen als für Rechtsanwält_innen oder Verfassungsrichter_innen. Noch geht die Staatsanwaltschaft auf die rechtlichen Bedenken gegen die Zusammensetzung der in der Sache entscheidenden Richter_innen ein.

Meine Beschwerde bleibt daher begründet, gerade weil die Entscheidung des Landgerichts ermessensfehlerhaft ist.

Mit freundlichen Grüßen

